

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten regelt sich unter Anrechnung der Unterrichtsstunden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. An schulfreien Tagen und bei Unterrichtsausfall ist die Praktikantin/der Praktikant im Praxisbetrieb tätig.

Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Er soll während der Schulferien genommen werden. Deckt sich die Urlaubszeit der Praktikumsstelle nicht mit den Schulferien, müssen die Praktikantinnen und Praktikanten in der Übergangszeit mit anderen Aufgaben sozialer oder verwaltungsmäßiger Art beschäftigt werden.

Eine Praktikantenvergütung sollte gezahlt werden.

Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie sind automatisch gegen Unfall versichert, auch wenn keine Vergütung gezahlt wird.

Während des Praktikums sind von den Praktikantinnen und Praktikanten vier Berichte anzufertigen, in denen sie ihre im Praktikumsbetrieb gewonnenen Erfahrungen und die in der Schule vermittelten Kenntnisse verarbeiten. Die sachliche Richtigkeit der Berichte ist von dem Praxisbetrieb zu bescheinigen.

Zum Abschluss des Praktikums bescheinigt die Praktikumsstelle die erfolgreiche Durchführung des Praktikums. Den Vordruck der Bescheinigung über den Erfolg des Praktikums gibt die Schule aus. Die Praktikantin/der Praktikant erhält später durch die Schule diese Bescheinigung zurück. Ohne sie ist die Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule nicht zulässig.

Nach den Richtlinien des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) können Fachoberschülerinnen/Fachoberschüler der Klasse 11 nur bei auswärtiger Unterbringung Ausbildungsbeihilfe erhalten.



KONTAKT



Berufskolleg Kreis Höxter

Schulort Brakel

Klöckerstraße 10 | 33034 Brakel

Telefon 0 52 72 . 37 25-0

Fax 0 52 72 . 37 25-37

Schulort Höxter

Im Flor 35 | 37671 Höxter

Telefon 0 52 71 . 97 25-0

Fax 0 52 71 . 97 25-99

info@bkhx.de | www.bkhx.de



ANSPRECHPARTNER



**für den Bereich Fachoberschule
für Gesundheit und Soziales**

Dieter Rauchmann

Telefon 0 52 72 . 37 25-0

E-Mail rauchmann@bkhx.de

Fachoberschule - Gesundheit und Soziales -

Merkblatt zur Durchführung
des Praktikums in der Klasse 11



SOZIALES



ZIELE DES PRAKTIKUMS

Das Praktikum soll Arbeits- und Organisationsformen des Sozial- und Gesundheitswesens zur Kenntnis bringen, erste berufliche Erfahrungen in diesen Arbeitsbereichen vermitteln und eine Vorstellung von der Bedeutung des Sozial- und Gesundheitswesens für die heutige Gesellschaft vermitteln. Das Praktikum fördert in besonderer Weise die berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz des jungen Menschen.

AUSBILDUNGSMATERIALIEN

Die Ausbildungsinhalte werden von der Art und dem Ort des Praktikums bestimmt. Die Praktikantinnen/Praktikanten sind an unterschiedliche Aufgaben der Praxisstelle heranzuführen. Zunehmend sollen sie mit selbstständigen Tätigkeiten beauftragt werden.

ORT DES PRAKTIKUMS

Das Praktikum kann in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens abgeleistet werden, soweit diese Stellen zur Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten geeignet sind und wenn die Anleitung durch eine Fachkraft sichergestellt ist.

Als geeignet gelten:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kinderheime, Erholungsheime für Kinder
- Ambulante Familien- und Altenpflege
- Heilpädagogische und integrative Tageseinrichtungen
- Wohn- und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Jugendzentren
- Senioreneinrichtungen
- Krankenhäuser (nur im Pflegebereich)
- Offene Ganztagschulen

Nicht zulässig sind:

Arztpraxen, Apotheken, Beratungsstellen, ambulante Reha-zentrationen, physiotherapeutische Praxen, Krankentransportunternehmen, Labore, psychiatrische Stationen, private Haushalte.

In Fällen, in denen die Eignung für ein Praktikum zweifelhaft erscheint, ist vor Abschluss des Vertrages unbedingt Rücksprache mit der Schule zu nehmen.



REGELUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Im Zusammenhang mit dem Praktikumsverhältnis ist zu beachten:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule ist der Nachweis einer Praktikantenstelle bis jeweils zum **30. April**. Ohne Praktikantenvertrag ist die Aufnahme in die Klasse 11 der Fachoberschule nicht möglich.

Die Praktikantenverträge müssen den amtlichen Richtlinien entsprechen. Vertragsvordrucke sind in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.bkxh.de erhältlich. Ist als Vertragspartner ein Träger einer Einrichtung angegeben, aus dessen Bezeichnung die Art des Einsatzes nicht erkennbar ist, muss die Einsatzstelle mit angeführt werden.

Das Praktikum beginnt grundsätzlich am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In besonderen Fällen (z. B. Kündigung des Praktikantenverhältnisses) ist vorher Rücksprache mit der Schule zu nehmen.